

die Feste Schrofenstein (mit dem Wappen des halben Steinbock) dem Heinrich von Schrofenstein. Den Megidius von Matsch belehnte er mit den Gütern, welche dessen Vater von der Kirche zu Chur innehatte. Das Bisdumamt im Vintschgau übergab er (1383) dem Hans von Schlandersberg, die Vogtei zu Chur dem Swigger von Remüs (1381),¹⁾ den Zehnten zu Bludenz den Grafen von Werdenberg.²⁾ Die Fischerei in den Seen Oberengadins verließ er den Zwölfen (Planta). Dieselben mußten von Mitte Mai bis Michaeli dem Bischofe wöchentlich 500 Fische (zwischen Kopf und Schwanz eine Spanne lang) an den Ort liefern, wo er sich aufhielt. Auch die Fischerei zu Silvaplana und Sils verließ er denen von Planta, die ihm jährlich 4500 Fische liefern mußten.³⁾ Dem Johann von Unterwegen gab er die Vergünstigung, das Lehen des Zehnten am Triesenberg auf dessen Töchter zu vererben.⁴⁾ Eine Reihe von anderen kleineren Lehenverleihungen übergehen wir.

Als Pfleger des Bistums beließ Johann, auch nachdem die von seinem Vorgänger vereinbarten Jahre abgelaufen waren, den Grafen Rudolf von Montfort. Dieser erscheint noch 1387 als Pfleger.

Zu den Herzogen von Oesterreich blieb Bischof Johann in den besten Beziehungen. Wie wir gesehen, belehnte er den Herzog Leopold mit der Feste Rotund. Leopold befahl am 26. Mai 1382 dem Landvogte im Aargau, Thurgau und Glarus, den Schultheißen und Bürgern zu Walenstadt, dem Hauptmann zu Tirol und an der Etsch und allen seinen Beamten und Untertanen, daß sie den Bischof Johann von Chur schirmen und schützen sollen, wie der Herzog selbst.⁵⁾ Für Oesterreich war die Freundschaft mit dem Bischofe von Chur von hohem Werte. Zwischen Tirol und den Habsburg-österreichischen Vorlanden im Aargau, Thurgau, Schwaben und Vorarlberg fehlte noch ein notwendiges Verbindungsglied — das war Rätien, welches die Pässe nach Italien beherrschte. Gelang es den österreichischen Herzogen, dieses wichtige Land sich offen zu halten, so war damit auch ein mächtiger Damm gegen die nach allen Seiten sich ausbreitende Schweiz. Eidgenossenschaft gebildet.⁶⁾ Bischof Johann konnte mit

¹⁾ Mohr, IV, S. 49.

²⁾ B. A.

³⁾ Ch. T. A. B. f. 92.

⁴⁾ Ladurner, I, S. 545.

⁵⁾ Liebenau, I. c. Reg. N. 360.

⁶⁾ I. c. S. 97.